



**Vorlage Nr.: 032/2022  
öffentlich**

**Beschlussvorlage**

Beratungsfolge	Termin	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungs- ergebnis		abge- lehnt	abge- setzt
					ein- stimmig	Mehr- heits- beschluss		
Ortsrat Flecken Lutter am Barenberge								
Verwaltungsausschuss								
Rat der Stadt Langelsheim								

**Bezeichnung des Tagesordnungspunktes**

**Ernennung eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Ostlutter**

Der Hauptfeuerwehrmann Guido Hermanns wird für die Zeit vom 01.08.2022 bis zum 31.07.2028 – unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter – zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Ostlutter ernannt.

Mit Beschluss des Rates der Samtgemeinde Lutter am Barenberge vom 25.03.2021 wurde der Hauptfeuerwehrmann Guido Hermanns gemäß § 12 der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (FwVO) zunächst für die Zeit vom 12.02.2021 bis längstens 11.02.2023 kommissarisch mit der Wahrnehmung der Dienstobliegenheiten des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Ostlutter beauftragt. Der fehlende Lehrgang wurde zwischenzeitlich erfolgreich absolviert. Herr Hermanns erfüllt nunmehr die persönlichen Voraussetzungen für die Wahrnehmung der Funktion des stellvertretenden Ortsbrandmeisters und wird daher dem Rat zur Ernennung vorgeschlagen.

Gemäß § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) werden die Ortsbrandmeister und stellvertretenden Ortsbrandmeister für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Die nach § 20 Abs. 4 des NBrandSchG geforderte Anhörung des Kreisbrandmeisters ist erfolgt.